

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 6 96 648 ppbn d  
Telefax: 21 99 64

## Inhalt

Hans Böttner MdB zu den Sozialleistungsmärchen der Bundesregierung: Verbal spendieren - real kassieren.

Seite 1

Joachim Wahnschaffe MdL zur Verschiebung der Pflegeversicherung durch die CSU: Waigel fällt Glück in den Rücken.

Seite 2

### Dokumentation

Der Frankfurter Kreis der SPD-Linken hat auf seiner Herbsttagung ein Thesenpapier zur Friedenspolitik erarbeitet. Wortlaut

Seite 3

46. Jahrgang / 222

21. November 1991

### Verbal spendieren - real kassieren

**Zu den Sozialleistungsmärchen der Bundesregierung**

#### Von Hans Böttner MdB

"Pflegehilfe jetzt beantragen. Vom 1. Januar 1991 an erhalten die Frauen und Männer, die Schwerpflegebedürftige zu Hause pflegen, neue Hilfen nachdem Gesundheitsreformgesetz... Anstelle dieser Pflegehilfe kann die Kasse ein Pflegegeld von 400 DM im Monat zahlen, wenn Schwerpflegebedürftige keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen und einen entsprechenden Antrag stellen."

Einige Wochen vor der Bundestagswahl 1990 - so in einer Anzeige der FAZ vom 21.10.1990 - "informierte" mit diesem Text der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und suggerierte damit dem Volk, es würde eine neue Sozialleistung erhalten.

Genau ein Jahr später machte der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie und Senioren den Mitgliedern des Petitionsausschusses im Bundestag klar, daß mit den "neuen" Leistungen für Schwerpflegebedürftige nach Paragraph 59 SGB V vor allem Sozialhilfeleistungen eingespart werden sollten. Staatssekretär Haslinger laut Protokoll des Ausschusses: Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsreformgesetz sei erwartet worden, durch die Pflegegeldleistungen der gesetzlichen Krankenkassen zu einer Einsparung bei der Sozialhilfe zu kommen, indem man die Leistungen der Krankenkassen voll auf die Sozialhilfe anrechne. Nach Auffassung des Ministeriums sei diese volle Anrechnung gesetzlich geboten.

Seit 1. Januar 1991 wird von den Sozialhilfebehörden nun auch angerechnet, wenngleich - aufgrund der zwischenzeitlich stets widersprüchlichen Verlautbarungen der verschiedenen Teilministerien aus der Hinterlassenschaft des Bundesarbeitsministers - in unterschiedlicher Höhe. Und die jeweiligen Sozialbehörden dürfen sich dabei auf Ministerialdirektor Jung aus dem BMA berufen, der bereits während der Beratungen des Gesundheitsreformgesetzes dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung am 9. Juni 1988 unmißverständlich erklärt hatte: "Selbstverständlich wird diese Leistung (Hilfe für Schwerpflegebedürftige) nach den allgemeinen Regeln des Sozialrechts auf Leistungen der Sozialhilfe angerechnet. Das haben wir heute früh diskutiert, als ich dargestellt habe, daß im Rahmen dieser Leistungen im ambulanten Bereich entsprechende Entlastungen der Sozialhilfe eintreten werden, weil diese Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe Vorrang haben vor Leistungen der Sozialhilfe."

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
with maximum recycling  
recycling paper



Was vor der Bundestagswahl als "neue" Leistung der Regierung für Schwerpflegebedürftige angekündigt worden ist, wird nun bereits ein Jahr später für die einkommensschwächeren Bevölkerungskreise wieder zurückgenommen nach dem Motto "Vor der Wahl spendieren und danach wieder abkassieren".

Dabei schreckt diese Regierung anscheinend auch nicht davor zurück, damit auch das Recht zu beugen. Denn, obwohl im Wahlkampf anders dargestellt, ist die Rechtslage eindeutig. Die von den Krankenkassen gewährte Leistung für Schwerpflegebedürftige kann aufgrund der Gesetzeslage und der Parlamentsberatungen nach Paragraph 59 des Bundessozialhilfegesetzes auf gleichartige Leistungen der Sozialhilfe bis zu 50 Prozent angerechnet werden, freilich nicht voll, wie Staatssekretär Haslinger dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weismachen wollte. Aber diese Anrechnung darf auch nicht einheitlich erfolgen, wie es die Bundesregierung nun gesetzlich klarstellen will, sondern es muß, den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes entsprechend, jeweils der Einzelfall geprüft werden.

Für die betroffenen Personen bleibt die wiederholte Lehre, daß dieser Regierung wenig zu trauen ist, - ein wichtiger Merkposten, wenn die Koalition in den nächsten Wochen doch noch zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf für eine Pflegeversicherung kommen sollte.

Für die gesetzlichen Krankenkassen, vor allem für diejenigen, die Menschen mit geringeren Einkommen betreuen, bleibt erhöhte Vorsicht gegenüber allen angekündigten Reformschritten dieser Regierung geboten, denn sie wurden durch die "zusätzliche Leistung" nach Paragraph 59 SGB besonders geschöpft - allerdings nicht zugunsten ihrer versicherten Mitglieder, sondern als Meißel für die Sozialhilfeträger.

Regierungspolitiker, die so leichtfertig mit der sozialen Befindlichkeit der Bevölkerung umgehen, sollten sich besser aus dem Geschäft zurückziehen, denn sie verspielen das Vertrauen der Bürger in die Politik und schaden damit der Demokratie.

(-/21. November 1991/rs/tr)

\*\*\*\*\*

### **Waigel fällt Glück in den Rücken**

**Zur Verschiebung der Pflegeversicherung durch die CSU**

**Von Joachim Wahnschaffe MdL**

**Vorsitzender der Arbeitsgruppe Pflegenotstand der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Die CSU verschiebt wieder einmal die Lösung des sozialpolitischen Problems Nummer eins auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Während die bayerische SPD-Landtagsfraktion ein klares Bekenntnis zu einer schnellen Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenkassen abgelegt hat, stimmten die CSU- und FDP-Vertreter einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle nieder. Nun wächst die Gefahr, daß das Pflegefallrisiko nicht bis zum 1. Juli 1992 abgesichert wird, wie es der Koalitionsvertrag der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung vorsieht.

Die CSU-Abgeordneten im Bayerischen Landtag handelten mit ihrem Negativvotum offensichtlich auf höhere Weisung. Ihr Parteichef Waigel hatte nämlich erst kürzlich klar gemacht, daß vor 1994 nicht an eine Pflegeversicherung zu denken sei. Waigel sprach sich dabei auch für eine andere Kostenverteilung aus: Zwei Drittel Arbeitnehmer, ein Drittel Arbeitgeber. Mit dieser arbeitnehmerunfreundlichen Vertragspolitik fällt Waigel seinem Parteifreund, dem bayerischen Sozialminister Glück, in den Rücken. Beteuert doch Gebhard Glück immer wieder, daß

der Termin 1. Juli 1992 eingehalten werde und eine gleichmäßige Aufteilung der Beträge sozial- und wirtschaftspolitisch vertretbar sei.

Wie die CSU umgefallen ist, ersieht man an folgenden Punkten: Die SPD-Landtagsfraktion forderte in ihrem Antrag eine gesetzliche Pflegeversicherung für alle Bürger, unabhängig von Alter, Ursache und Dauer der Pflegebedürftigkeit. Auch sollte die Pflegeversicherung die eigentlichen Pflegekosten in voller Höhe übernehmen und auch Selbständige, Beamte sowie Rentner sollten Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen. Dies alles hat die CSU im sozialpolitischen Ausschuß abgelehnt.

Wo bleibt da das "soziale Gewissen" der CSU, dessen sich die Bonner Regierungspartei immer rühmt und Richtung FDP abgrenzen will?

(-/21. November 1991/rs/ks)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

### **Orientierungen für eine sozialdemokratische Friedenspolitik**

Der Frankfurter Kreis, die von den SPD-MdB Horst Peter, Kartin Fuchs und Konrad Gilges koordinierte Vereinigung der SPD-Linken, hat auf seiner jüngst in Bonn veranstalteten Herbsttagung ein Thesenpapier zur Friedenspolitik erarbeitet. Wir dokumentieren es im Wortlaut.

#### **1. Die neue Weltordnung**

Das Ende des Ost-West-Konfliktes erfordert neue Strukturen einer Weltordnung, die Sicherheit gewährleistet. Sicherheit wird in Zukunft immer weniger militärische Sicherheit sein, sondern immer mehr die Gewährleistung einer dauerhaften ökologischen und sozialen, wirtschaftlichen Entwicklung bei voller Wahrung der Menschenrechte.

Dem steht entgegen, daß die Erste Welt der privilegierten Industriestaaten die Ausbeutungsverhältnisse über die zweite Welt militärisch absichern oder neu durchsetzen will, statt nach Organisationsformen einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung zu suchen. Dabei beanspruchen die USA die Führungsrolle.

Wir stehen vor der Alternative einer neuen Weltordnung, in der in unterschiedlichen Regionen die jeweils starken Staaten Ausbeutung mit militärischer und ökonomischer Gewalt aufrechterhalten, oder einer Ordnung, in der die Entwicklungsinteressen der zweiten Welt eine Chance erhalten.

Das wird nur gelingen, wenn übernationale Institutionen wie Weltbank, IWF, GATT und die kollektiven Systeme nach dem Prinzip der Kooperation zwischen erster und zweiter Welt demokratisiert sind.

In diesem Sinne ist das Prinzip der gemeinsamen Sicherheit zu einem kollektiven Regelwerk für eine nachhaltige Entwicklung der Welt neu zu konzipieren. Die Bundesrepublik Deutschland muß in dieser Hinsicht einen wirksamen Beitrag leisten.

Sicherheit wird in Zukunft nur zu erreichen sein durch eine umfassende Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen zwischen Staaten und Gesellschaften. Deshalb müssen die auf militärische Sicherheit abzielenden Institutionen und Bündnissysteme in umfassenden kooperativen Sicherheitssystemen aufgehen.

## **2. Die Vereinten Nationen (UN)**

Die UNO muß zu einem umfassenden kollektiven Sicherheitssystem ausgebaut werden, dessen Sanktionsmöglichkeiten so entwickelt werden, daß sich der Einsatz militärischer Mittel erübrigt. Bis dieses System ausgebildet ist, dürfen militärische Maßnahmen nur zur Durchsetzung von Embargos angewendet werden.

Die UNO muß so umstrukturiert werden, daß die Dominanz der ersten Welt abgebaut wird und die Zweitwelt-Staaten ihre Interessen sichern können:

Stärkung der Vollversammlung durch mehr Rechte und eine repräsentativere Zusammensetzung, Stärkung der Rolle des Generalsekretärs, bessere finanzielle Ausstattung, Abschaffung des Vetorechts im Sicherheitsrat sowie eine Erweiterung seines Mandats. Die Einsatzbedingungen und Möglichkeiten der neu zu schaffenden multinationalen Friedenskorps für Katastrophenfälle und Blauhelme müssen satzungsgemäß geregelt werden. Solange die UNO nicht reformiert ist, und solange ihr nicht gemäß der von Art.43 I UN-Charta vorgesehenen Sonderabkommen Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden können, und solange der Generalstabsausschuß gemäß Art. 47 nicht effizient ist, besteht keine Veranlassung für eine deutsche Beteiligung an militärischen Eingreiftruppen der Organisation.

## **3. Die Gestalt Europas**

Wir streben die Verwirklichung eines von Massenvernichtungsmitteln freien, friedlichen Europas unter einem System kollektiver Sicherheit an, das auf struktureller Angriffsunfähigkeit und einer gesellschaftlichen, politisch-institutionellen und ökonomischen Integration basiert. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme verändert sich das Staatenbild Europas. Die als Zwang empfundenen multinationalen Staaten zerfallen. Dabei werden längst überwunden geglaubte Konflikte durch die Diskriminierung ethnischer Gemeinschaften und Minderheiten, durch wirtschaftliche Gefälle sowie durch den problembehafteten Übergang zur Marktwirtschaft wiederbelebt.

Hierdurch entstehen neue Sicherheitsprobleme in Europa, die letztlich nur in einer europäischen Friedensordnung lösbar sind. Die mit der Durchsetzung der nationalen Selbstbestimmung in Osteuropa verbundenen Risiken müssen durch die Einbettung in demokratische und freiwillige Formen der transnationalen Zusammenarbeit eingehegt werden. Auf der Grundlage der UN-Charta, der Schlußakte der KSZE und der Charta von Paris für ein vereintes Europa sollen die Länder Osteuropas in einer europäischen Friedensordnung zusammenwachsen und ein neuer, gemeinschaftlich erarbeiteter, einheitlicher Rechts- und Wirtschaftsraum geschaffen werden.

In der Erkenntnis, daß Krieg die Ursachen von Konflikten nicht beheben kann, und angesichts der qualitativ gewachsenen Verletzlichkeit der Menschheit durch ein ständig wachsendes militärisches Zerstörungspotential lehnen wir Waffengewalt zur Durchsetzung politischer Ziele und Interessen ab und streben eine friedensverträgliche Gesellschaftsstruktur an. Dazu müssen - auch international - kontrollierende und für Mitbestimmung streitende Initiativen und sozialen Bewegungen überregional vernetzt werden. Traditionelle Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Parteien und darüber hinaus andere außerparlamentarische Gruppen müssen Erfahrungen und Erlebnisse austauschen können sowie gemeinsame Initiativen einleiten können. Das zu organisieren ist eine wichtige Aufgabe der SPD. Friedens- und Konfliktforschung, Friedenspädagogik, Friedensdienste und -initiativen müssen gefördert werden.

Wir anerkennen das Recht auf demokratische Selbstbestimmung in einer internationalen Ordnung. Das muß nicht gleichbedeutend sein mit der Errichtung und Anerkennung eines Nationalstaates. Kulturelle und nationale Identität kann sich auch in multikulturellen Gesellschaften und multinational-föderalen Staatsgebilden entwickeln. Grundlage einer solchen Entwicklung ist die Gleichberechtigung aller in einer solchen Gesellschaft lebenden Kulturnationen. Wir er-

innern an die Idee der Arbeiterbewegung, wonach die Autonomie ethnischer und religiöser Gruppen innerhalb eines europäischen Raums ohne Nationalstaaten gewährleistet werden kann.

Infolge dessen kann ein militärischer Eingriff nicht zur Lösung überwiegend ethnisch motivierter Konflikte führen. Wer in Europa seine Forderung nach Selbstbestimmung mit Gewalt durchzusetzen droht, unterliegt den strikt anzuwendenden Sanktionen eines reformierten UN-Systems bzw. einer weiterentwickelten KSZE.

#### **4. Europäische Institutionen**

Da in der KSZE bereits alle europäischen Staaten versammelt sind, sollen auf der Folgekonferenz 1992 die Grundsätze eines neuen europäischen Sicherheitssystems beraten werden. Die entsprechenden Schritte zu seiner Umsetzung sollen 1994 eingeleitet und bis zum Jahr 2000 abgeschlossen werden. Bestandteil dieser Maßnahmen müssen die Reduzierung konventioneller Waffen und Streitkräfte, die Stärkung des KSZE-Konfliktverhütungszentrums und die Schaffung eines KSZE-Gremiums für Minderheitenschutz sein. Maßnahmen zur Beilegung von Konflikten erstrecken sich auf Sanktionsmöglichkeiten unterhalb der Schwelle eines militärischen Eingriffs. Diese Handlungen könnten durch die Entsendung von europäischen Blauhelmen ergänzt werden, wenn die Konfliktparteien sich damit einverstanden erklären. Weitere politische Sanktionen können durch Verfügungen zu erweiternder völkerrechtlicher Instanzen wie den Internationalen Gerichtshof oder einer neu einzurichtenden Menschenrechtsgerichtsbarkeit ausgesprochen werden. Zur erfolgreichen Kontrolle von Maßnahmen müssen Informations-, Inspektions- und Kontrollrechte verankert werden.

Nach der Auflösung der militärischen Struktur der WVO ist die NATO überflüssig. Deshalb soll die NATO durch die KSZE abgelöst werden. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die NATO weder über eine Ausweitung des Gebietes bzw. um neue Mitglieder erweitert werden, noch soll sie sich an Kampfeinsätzen außerhalb des Vertragsgebietes beteiligen oder anderweitig neue militärpolitische Aufgaben übernehmen. Ihre Aufgabe ist es, bis dahin den Abrüstungsprozeß weiterzutreiben und eine Renationalisierung der Verteidigungspolitik ihrer Mitgliedsstaaten zu verhindern.

Sie darf keine out-of-area-Einsätze vorbereiten, ihre Infrastruktur nicht zu militärischen Einsätzen außerhalb von NATO-Einsätzen bereitstellen wie im Golfkrieg. Auf die atomare Option ist zu verzichten.

Die EG muß das Instrument zur wirtschaftlichen Vernetzung bleiben. Die EG und die WEU dürfen keine sicherheits- und militärpolitischen Aufgaben übernehmen. Die Westeuropäische Verteidigungsorganisation (WEU) ist aufzulösen.

#### **5. Abrüstung in Europa**

Ausgangspunkt aller Rüstungskontroll- und Abrüstungsüberlegungen muß die politisch-militärische Konzeption struktureller Angriffsunfähigkeit und Hinfälligkeit sein. Weitere Abrüstung ist notwendig und möglich; sie darf kein Deckmantel für qualitativ-technische 'Nachrüstung' oder die Verbesserung von Kriegsführungsoptionen sein. Wir fordern ein ABC-waffenfreies Europa. Hierzu gehören die Auflösung der Nuklearen Planungsgruppe sowie der Verzicht auf Abstandswaffen und seegestützte Systeme. Der Verzicht auf Herstellung, Besitz und Stationierung von ABC-Waffen in Deutschland muß verfassungsrechtlich verankert werden.

Die Fortführung der konventionellen Abrüstung im Rahmen der sogenannten VKSEI-Verhandlungen muß folgende Elemente enthalten: Eine weitere tiefgreifende Reduzierung der Waffen und Streitkräfte, die Einbeziehung der Seestreitkräfte sowie einen Ansatz für qualitative Rüstungskontrolle, z.B. das Verbot von Laserwaffen. Dies allein beseitigt keineswegs die weltweite atomare Gefahr. Deshalb muß die nukleare Abrüstung international weiter fortgesetzt werden mit dem Ziel, die Atomwaffen generell abzuschaffen. Das Auslaufen des Atomwaffensperrevertrages muß deshalb zum Anlaß genommen werden, die Geißel der Atomkriegsgefahr aus der Welt zu schaffen und ein wirksames internationales Kontrollinstrumentarium durch-

zusetzen, das ein solches weltweites Verbot garantiert. Gleichzeitig brauchen wir ein weltweites C-Waffen-Verbot und ein wirksames B-Waffen-Verbot, das nicht durch sogenannte "Schutzforschung" ausgehöhlt wird.

#### **6. Verbot bundesdeutscher Rüstungsexporte außerhalb der NATO**

Ein Verbot des Exportes sämtlicher im Zusammenhang mit Rüstung stehender Güter, Technologien und Lizenzen aus Deutschland und aus unter deutscher Beteiligung entstandenen Koproduktionen soll Verfassungsrang erhalten. Im Bereich der doppelt verwendbaren Technologien und Güter müssen Bemühungen zur Nichtverbreitung mit kooperativen Ansätzen zur gemeinsamen zivilen Nutzung einhergehen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Transparenz und öffentliche Kontrolle bei Rüstungsproduktion und den entsprechenden Absprachen zwischen Regierung und Unternehmen bzgl. Verträgen und Gewinnmargen herzustellen. Ein solches System wirksamer Rüstungsexportkontrolle sollte mit dem Ziel verfolgt werden, daß es als Vorbild für eine weitere internationale Ausdehnung dienen kann. In Europa darf z.B. die Teilnahme an europäischen Blauhelmen erst möglich werden, wenn gleichzeitig eine systematische europäische Rüstungskontrolle durchgesetzt wird. Diese Rüstungskontrolle muß gegenüber dem europäischen Parlament verantwortlich sein, damit parlamentarische Kontrolle gewährleistet ist.

#### **7. Öffentliche Mittel für Militär und Rüstung**

Alle rüstungsrelevanten Ausgaben müssen offengelegt und eine mittelfristige (5 Jahre) Halbierung des Verteidigungsetats angestrebt werden. Großrüstungsprogramme wie der Jäger 90 müssen gestoppt, Ausgaben für militärische Forschung und Neuausrüstung auf ihren defensiven Charakter hin überprüft und drastisch reduziert werden. Für angriffsfähige Systeme (z.B. Panzer und Flugzeuge) ist ein sofortiger Entwicklungsstopp vorzusehen. Militärische Einrichtungen und Manöver sollen verringert, Tiefflugübungen und Übungen für den Atomkriegsfall eingestellt werden. Die quantitative Abrüstung darf nicht über die Einführung spezieller Ausrüstung qualitativ kompensiert werden, so daß eine tatsächliche Reduzierung von Reichweite und Interventionsfähigkeit (z.B. Langstreckentransportflugzeuge) erreicht wird. Parallel dazu muß ein umfassendes Konversionsprogramm zur Überführung der an Rüstung gebundenen Arbeitsplätze in den zivilen Sektor erstellt werden. Dazu ist eine Bund-Länder-Kommission einzuberufen, die besonders für strukturschwache Gebiete aus der Senkung des Verteidigungsetats zu finanzierende Investitionsprogramme erarbeitet und für die Lösung der Probleme im Umwelt- und Sozialbereich, die Umwandlung von Flächen und deren kostengünstige Übergabe zur Nutzung durch Länder und Kommunen Sorge trägt.

#### **B. Die Bundeswehr**

Nachdem es für die Bundesrepublik Deutschland keine militärische Bedrohung mehr gibt, muß die bundesdeutsche Wehrstruktur, Ausrüstung und Logistik mit dem Ziel der Angriffsunfähigkeit umgebaut werden. Die Wehrverfassung ist dem anzupassen. Die Entscheidung über den Bündnisfall wie auch den Verteidigungsfall bedarf einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages. Eine Grundgesetzänderung zugunsten deutscher Beteiligung außerhalb der Grenzen eines kollektiven europäischen Sicherheitssystems oder eines existierenden Verteidigungsbündnisses lehnen wir ab. Die Personalstärke der Bundeswehr umfaßt in Zukunft 100000 präsenze Soldaten. Im Zuge des Personalabbaus und bei Verminderung der Wehrpflichtzeit auf 6 Monate wird das Prinzip der Wehrpflichtarmee solange beibehalten, wie Wehrgerechtigkeit möglich ist bei freier Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst und deren gleicher Dauer. Eine allgemeine Dienstpflicht anstelle der Wehrpflicht und damit eine Dienstpflicht für Frauen lehnen wir ab.

Mitbestimmung und ein größerer Schutz der Grundrechte, insbesondere des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung, müssen im militärischen Bereich realisiert werden. (...)

(-/21. November 1991/rs/tr)

\*\*\*\*\*